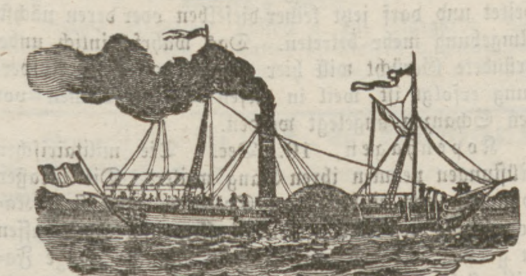
Danziger Dampfboot.

№ 293.

Dienstag, den 15. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Montag 14. December.
Der Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung eine Matrikularumlage von 17 Millionen Gulden beschlossen und die Instruktionen für die nach Holstein bestimmten Civilkommissarien des Bundes festgestellt. Hannover ernennt statt des ablehnenden Ministers von Münchhausen den Geheimen Rath Nielssen zum Civilkommissar.

Hannover, Montag 14. December.
Die Vorsynode ist, nachdem sie das Gesetz über die Kirchenverfassung einstimmig angenommen, durch den Kultusminister geschlossen worden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung. Sonnabend, 12. Decbr.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Hohenzollernschen Lande. Berichterstatter: Abg. Bleibtreu. Sämmtliche Anträge der Commission werden ohne Bemerkung angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Bericht der Commission für das Justizwesen über den Antrag der Abgg. v. Lyskowski, Wegener und Motty, betreffend die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abgg. v. Salerczyki, Niegolewski und Dr. Szumann, sowie über die Petition des Dr. Szumann. Der Antrag geht auf Genehmigung der einstweiligen Freilassung für Herrn v. Salerczyki, dagegen auf Versagung für v. Niegolewski und Szumann. — Abg. Kratz (Gladbach) hat dazu das Amendement gestellt: Zurückverweisung an die Commission zur weiteren Vorprüfung und Ermächtigung der Commission, die Sache in geheimer Sitzung zu verhandeln. — Abg. v. Lyskowski hat seinen ursprünglichen Antrag — Unterbrechung der Haft für die Dauer der Session — als Amendement wieder aufgenommen.

Abg. Kratz (Gladbach): Ungeachtet mancher Meinungsdifferenzen sei die Commission darin einig gewesen, daß Art. 84. der Verfassungs-Urkunde dem Hause nicht das Recht gebe, über Schuld oder Unschuld der Betheiligten zu entscheiden. Zu fragen sei indeß, ob in diesem Falle ein Wahlbezirk unvertreten bleiben solle im Interesse einer Criminaluntersuchung. Allerdings dürfe man nicht eingreifen in die Untersuchung, wenn ein Abgeordneter schon in Haft sei, weil sonst die ganze Lage der Untersuchung geprüft werden müßte, das Gericht aber nicht gehalten sei, die Acten auszuliefern. Man habe angeführt, durch den Eintritt in eine Prüfung der Thatsachen werde eingegriffen in die Criminaljustiz; man eigne sich damit gleichsam eine oberrichterliche Gewalt an. Allein es werde durch seinen Antrag in der That kein materieller Eingriff unternommen, sondern nur Sistirung des eingeleiteten Strafverfahrens begehrt. Die Staatsregierung könne leicht einen Bericht vom Gerichtshofe verlangen. (Während dieser Rede hat der Cultus-Minister v. Mühler am Ministertische Platz genommen.

Justizminister Graf zur Lippe: Es handle sich um schwere, mit harten Strafen bedrohte Verbrechen; die Haft habe den Zweck, die Execution, falls das Urtheil auf „Schuldig“ laute, zu sichern. Dieser Zweck würde verfehlt werden, wenn die drei Abgeordneten während der Session freigelassen würden. Der Vorredner habe die Behauptung, daß etwa tendenziös verfahren worden sei, nicht aufgestellt, und die Regierung habe deshalb doch nicht nachzuweisen, daß nicht tendenziös verfahren sei. Ohne allen Anhalt die Untersuchungsakten einzusehen oder einen Bericht aus denselben erfordern, werde hemmend in den Gang der Untersuchung eingreifen. Das Haus möge also nicht, auch nur durch Vorlegung der Akten, der Untersuchung ein Hemmniß anlegen; die Voruntersuchung sei bestimmt, die Thatsachen festzustellen, die Lage der Akten könne sich jeden Augenblick ändern, auch zu Gunsten der Angeklagten, und man könne von preußischen Gerichten erwarten, daß dieselben, sobald es angezeigt sei, auch sofort auf freien Fuß gesetzt werden würden. Er mache darauf aufmerksam, daß das Haus nur den Character des Verbrechens zu prüfen habe. Das Interesse der Rechtspflege würde leiden, wenn einige Angeklagte frei, die Andern verhaftet seien und es seien nicht blos drei Angeklagte, sondern 60—70. Das Interesse der Justizpflege überwiege hier das Interesse des Wahlkreises, der ja vor den Wahlen Kenntniß von der Haft der betreffenden Herren gehabt und dieselben trotzdem gewählt habe. Er bitte deshalb nochmals im Interesse der Gerechtigkeit, einer so wichtigen Untersuchung kein Hemmniß in den Weg zu legen.

Abg. Dr. Simson: Er müsse dem Justizminister bestreiten, daß die Befugniß der Kammer irgendwie begrenzt sei durch die Schwere des Verbrechens. Es sei auch irrelevant, ob die Criminal-Ordnung die Haft wegen Hochverraths für nothwendig erkläre; Niemand könne dem Hause das absolute formelle Recht bestreiten, selbst ein des Hochverraths, ja des Vatermordes angeklagtes Mitglied von der Haft zu befreien. Das Recht der Kammer sei in dieser Beziehung durchaus unabhängig. Es handle sich im vorliegenden Falle vielmehr darum, ob man annehmen könne, der Staatsgerichtshof werde ohne die dringendsten Gründe des Verdachts eine Haft beschließen. Der Abg. Kratz habe diese Frage nicht beantwortet. — Es sei die Rücksicht auf die Wähler angeführt worden. Hier aber müsse man doch fragen, wann habe denn die Verhaftung stattgefunden? Das sei im Mai und Juni geschehen, als nur einer von den drei Verhafteten Mitglied des Landtags gewesen, als die Auflösung des Landtags noch weit im Felde gestanden und nur Prophetengabe es vermocht hätte, anzugeben, die drei Verhafteten würden sämmtlich zu Abgeordneten gewählt werden. In diesem Fall müsse er denn doch sagen, wenn er auf der einen Seite wünsche, daß die Regierung keine tendenziösen Prozesse gegen Abgeordnete anstrenge, so halte er es auf der andern Seite doch für wenig angemessen, wenn ein Wahlbezirk tendenziöser Weise Abgeordnete wähle, damit von dem Art. 84 Gebrauch gemacht werden könnte und so in den Gang der Justiz eingriffe. (Bravo! rechts.) Es sei allerdings in zarter Weise in dem Commissions-Bericht darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um einen Beschluß des Staatsgerichtshofes, also eines Ausnahmegerichts handle. Er sei einer von denen gewesen — nur wenige Abgeordnete jener Zeit säßen noch im Hause —, die dieses im letzten Momente in unsere Verfassung eingefügte Institut für verderblich und beklagenswerth erklärt, die der Regierung schon damals gesagt, die Verurtheilung eines solchen Gerichts würde ihn wenig nützen, Freisprechung aber unendlich schaden. Jetzt aber sei das Institut einmal integrirender Theil der Verfassung und man müsse hierin gerade das Beispiel der Engländer nachahmen, die das einmal wider ihren Willen zum Gesetz Gewordene als Landesgesetz achteten. Und dann sei der Staatsgerichtshof immerhin doch ein preußischer Gerichtshof und gebildet durch die Mitglieder eines durch seine Geschichte ehrwürdigen Gerichts: des Kammergerichts. Heute grade sei der 84jährige Jahrestag des Jahres, an welchem die Mitglieder des Kammergerichts in der berühmten Müller Arnold'schen Sache vor ihren erzürnten Monarchen hätten treten müssen, weil sie nach seinem Willen das preußische Civilrecht nicht hätten beugen wollen. Man meine irrthümlich, daß die fortdauernde Beschäftigung eines Richters mit schweren Verbrechen ihn ungünstiger für die Angeklagten stimme, er bestreite das und behaupte aus eigener Erfahrung, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs dem Richter bei längerer Anwendung immer schärfer zu Gunsten des Angeklagten hervorträten. Der Abg. Kratz habe aber ferner nicht gesagt, was er mit seinem Antrage bezwecke. Wolle er einen Ausspruch des Hauses über das wahrscheinlichere Urtheil? Das wäre ja eine ganz unstatthafte Anticipation des richterlichen Urtheils. Der Antrag würde aber nur die Folge haben, die Entscheidung in infinitum hinauszuschieben. (Bravo rechts!) Es werde aber ferner, und das würde auf das Tiefste zu beklagen sein, das Verhältniß dieses Hauses zu dem preußischen Richterstande erschüttern. — Eine geheime Berathung bei viertehalbhundert Mitgliedern, die in dem Antrag des Abg. Kratz mit verlangt sei, erinnere an den berühmten konfidentiellen Kanonenschuß des frühern Ministers v. Schleinitz. Er für seine Person wolle keinerlei Eingriffe in die Rechtsprechung preußischer Gerichte. Er wolle auch in sich nicht die Vermuthung aufkommen lassen, ob die Angeklagten schuldig oder nicht. Er wolle auch von politischen Gründen nichts wissen: es sei gleichgültig, zu welcher Fraktion die Abgg. gehörten; das Abgeordnetenhaus habe lediglich darüber zu urtheilen, ob anders als im streng gesetzlichen Sinne, ob in irgend welcher tendenziösen Absicht Untersuchung und Haft beschlossen worden sei. Damit stimme die bisherige Praxis, damit stimmte alle Staatsrechtslehre, wie von Rönne, Zachariä (Redner verliest die betreffenden Stellen), überein. Er habe als er bei Gelegenheit der Preßverordnung zum letzten Mal gesprochen, mit tiefem Schmerz die Regierung darauf hingewiesen, daß sie dadurch das Königthum von seinem Fundament, von der Justiz trenne; er habe es aufs Tiefste bedauert, als an einem andern Orte die Unparteilichkeit preußischer Gerichte angegriffen worden sei, ohne daß der einzig dazu competente Mund diese Angriffe energisch zurückgewiesen (lebhaftes Bravo auf allen Seiten); er bitte das Abgeordnetenhaus nicht einen ähnlichen Weg zu gehen und aus diesem Grunde die Zustimmung zu dem Antrage des Abg. v. Lyskowski zu versagen. (Bravo rechts.)

Abg. Motty: Seine Auffassung des Art. 84 der Verfassung, sowie, glaube er, die der Majorität dieses Hauses, stimme nicht überein mit der des Vorredners. Das Haus habe neulich erst ausgesprochen, in der Regel sei jede Untersuchung gegen einen Abgeordneten während der Session zu sistiren, nur in Ausnahmefällen habe dies nicht zu geschehen. Hier handle es sich nun nicht einmal um Aufhebung der Untersuchung, sondern nur der Untersuchungshaft. Gründe der Rechtspflege für die Fortdauer derselben seien nicht vorhanden, sie könnten fortdauernd vernommen werden, Collusionen und Fluchtversuche seien nicht zu befürchten; zwei der Abgeordneten seien während der Untersuchung beurlaubt, einer sogar in ausländischen Bädern gewesen. Auch politische Gründe für die Fortdauer der Haft liegen nicht vor. Die Verbrechen, deren die drei Abgeordneten beschuldigt würden, zeugten nicht von Mangel an ehrliebender Gesinnung. Ein schweres politisches Verbrechen sei an sich kein Grund zur Nichtanwendung des Artikels 84. Gerade im vorliegenden Falle sei es mehr als wahrscheinlich, daß die Verfolgung eine tendenziöse sei. Es seien dafür wohl jene Gründe der sogenannten „höheren Politik“ maßgebend, welche die Regierung in der polnischen Frage überhaupt geleitet hätten.

Justizminister Graf zur Lippe: Gegenüber der Insinuation des Vorredners, als habe das Gericht in dem vorliegenden Falle es nicht mit „Hochverräthern“ zu thun, sondern als wolle man die Betheiligten erst durch die Untersuchung zu Hochverräthern machen, wolle er nur daran erinnern, daß es unabhängige preußische Richter, Mitglieder des preußischen Kammergerichts seien, welche die Untersuchung führen, und daß dieselben mit der preußisch-russischen Politik nichts zu schaffen hätten (Unruhe links). Er appellire an das Vertrauen, welches das Land stets zu den preußischen Richtern und insbesondere dem Kammergerichte gehegt habe.

Abg. Rohden: Er beantrage, den Antrag des Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen an die Justiz-Commission zur anderweiten Berathung hinsichtlich des Abg. v. Suleczycki, behufs näherer Darlegung derjenigen Thatsachen, welche die gegen den genannten Abgeordneten beschlossene Verhaftung bedingen, seitens der königlichen Staatsregierung, zurückzuverweisen. — Der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Abg. Dr. John (Labiau): Den Einwürfen des Justizministers könne er mit dem Hinweise darauf begegnen, daß während jeder Voruntersuchung die Oberstaatsanwaltschaft das Recht habe, die Acten einzusehen, es folglich dem Herrn Justizminister ein Leichtes sei, dem Hause durch Verweisung an die ihm untergebenen Behörden eingehende Auskunft aus den Acten zu verschaffen. Von einem Eingriffe des Hauses in die richterlichen Functionen sei keine Rede; Niemand wolle, noch dem Ausdrucke eines Vorredners, „zu Gericht sitzen“ über Richter. Habe der Saatsgerichtshof die Haft beschlossen, so kritisire er (Redner) an diesem Acte nichts, sondern er fordere nur eine Entscheidung darüber, ob die Verhafteten länger in Haft verbleiben sollen. Und weil der Bericht der Justizcommission durchaus nicht nachweise, ob Gründe dafür vorhanden seien, so bitte er das Haus, gegen den Commissionsantrag und für das Amendement des Abg. Kratz zu stimmen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

(Schluß folgt.)

Berlin, Montag den 14. December.
Die Budget-Commission hielt Freitag Abend eine Sitzung und berieth die außerordentlichen Ausgaben des

Marine-Etats. Der Regierungs-Commissar legte die Plane der in England im Bau begriffenen gepanzerten Schrauben-Corvette „Arminius“ vor, die zwei drehbare Thürme, jeder mit zwei 48-Pfündern armirt, erhalten wird. Die Kosten werden sich auf etwa 560,000 Thlr belaufen, wofür die 450,000 Thlr. freiwilliger Flottenbeiträge verwandt werden sollen. Für die Fortsetzung der Bauten zur Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee sind 700,000 Thlr. auf den Etat für 1864 gebracht. Die Commission wünscht die Verwendung einer höheren Summe. Die Regierung beabsichtigt, etwa für 120,000 Thlr. ein Dienstgebäude für das Marine-Ministerium anzukaufen und einzurichten, wofür auf das nächste Jahr 30,000 Thlr. kommen sollen. Der Posten wird gestrichen, weil der Ankauf eines fertigen Hauses vortheilhafter und die Verwendung für gerade jetzt dringendere Bedürfnisse nöthiger erschien.

— Von der konservativen Fraktion ist folgender Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Wahlen der Abgeordneten Grabow und v. Valentini nachträglich für ungültig zu erklären und die sämmtlichen Urwahlen der Stadt Prenzlau zu kassiren.“ Motivirt wird dieser Artrag durch die Bezugnahme auf die bei Prüfung der Elbing-Marienburger Wahlen gefaßten Beschlüsse und durch die Behauptung, daß die Auslegung der Urwahl- und Abtheilungslisten nicht vorschriftsmäßig erfolgt und dessenungeachtet als richtig bescheinigt sei.

Rundschau.

Berlin, 14. December.

— Ein hier cursirendes und von hier aus auch nach auswärts getragenes Gerücht wollte wisseu, der hamburger Senat habe bei der diesseitigen Regieruug preußische Truppen zum Schutze Hamburgs verlangt. Der Anlaß dieses Gerüchts dürfte, wie man aus guter Quelle erfährt, eine hier dem hamburgischen Gesandten gegebene Erklärung sein, daß, falls Ihr Senat preußische Truppen wünsche, dieselben binnen acht Stunden nach Eingang des desfallsigen Gesuchs, in Hamburg eintreffen sollten.

— In Stettin rief die Nachricht aus Swinemünde von der Anwesenheit zweier dänischer Dampfkorvetten vor der dortigen Rhede an der Sonnabend-Börse einige Aufregung hervor. Die Vorsteher der Kaufmannschaft sahen sich dadurch zu einer telegraphischen Anfrage beim Handelsministerium veranlaßt. Hiernach ist nach wenigen Stunden folgende telegraphische Antwort erfolgt:

„Der Handelsminister an die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin. Wie weit die Dänen ihre unbegründeten Kriegs-Operationen treiben und ob sie selbst den Friedensbruch nicht schcuen werden, dafür kann Niemand einstehen, und kann ich daher nur zur Vorsicht rathen. Preußischerseits ist bisher ein Anlaß zu kriegerischen Schritten seitens der Dänen nicht gegeben worden. Itzenplitz.“

Dresden. Die zur Execution nach Holstein bestimmten sächsischen Truppen: 1., 2., 3., 13. Infanterie-, 1. und 4. Jäger-Bataillon, 1., 2., 4., 5. Schwadron des I. und 2. und 5. Schwadron des III. Reiter-Regiments, 2 Batterieen Fuß- und 1 Batterie reitender Artillerie, 1 Munitions-Kolonne, 1 Pionir-Detachement mit Brückentrain, 2 ambulante Feld-Hospitäler und 1 Proviant-Kolonne, gehen den 15. und 16. d. M. von Dresden, resp. Priestewitz und Leipzig per Eisenbahn dahin ab.

Mecklenburg. Sternberg, 10. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde ein schwerinisches Rescript verlesen, worin die Regierung die Anzeige macht, daß wegen der bevorstehenden Bundesexecution in Holstein preußische und andere Truppen deutscher Staaten einen Theil Mecklenburgs berühren würden, weswegen es nothwendig sei, ein Marschkommissariat zu bilden.

— Aus Bremerhafen vom 12. Dec. berichtet man, daß der hannoversche Lootsenkutter von Geestendorf am Donnerstag mit Mann und Maus untergegangen sei. Die Masten des Schiffes wurden bei der ersten Wesertonne aus dem Wasser ragend gesehen. Von der aus 7 Mann bestandenen Besatzung ist seit der Sturmnacht nichts wieder gehört und gesehen worden. Einer der Lootsen wird von seiner jungen Braut beweint; die Hochzeit, sagt die „Pr.-Ztg“, ward auf Freitag angesetzt und zum Polterabend erhielt sie die unglückliche Trauerbotschaft.

Schleswig, 10. Dec. Bedeutende Truppenmassen kantonniren jetzt in Schleswig und der nächsten Umgegend und sind die Häuser der Stadt mit starker Einquartirung belegt. Ein Theil dieser Truppen, darunter das 7. Regiment, wird, wie es verlautet, morgen nach Holstein abgehen; eine andere Abtheilung wird zum Ersatz aus Fynen erwartet. In Folge des Umstandes, daß hier weder größere Marketendereien noch Feldbäckereien existiren, sind hier, da die Soldaten noch keine Natural-Lieferungen erhalten, in den letzten Tagen verschiedene Verlegenheiten in Betreff einiger der wichtigsten und unentbehrlichsten Subsistenzmittel aufgetreten; so war gestern in den meisten Bäckereien kein Roggenbrod mehr zu erhalten, da alles ausverkauft und verbraucht war, und mußten mehrere Wirthe sich manchen Ungelegenheiten unterziehen, um das erforderliche Quantum zu verschaffen. Seit gestern sind das Ingenieur-Corps und eine Anzahl Arbeiter damit beschäftigt, Baracken in der Dannevirkestellung zu errichten; dieselben sind zunächst für die Feldwachen bestimmt. Von der Herstellung eines Barackenlagers hinter der befestigten Linie verlautet noch nichts. An den Werken und Schanzen wird noch immer gearbeitet und darf jetzt keiner dieselben oder deren nächste Umgebung mehr betreten. Das wahrscheinlich unbegründete Gerücht will hier wissen, daß diese Absperrung erfolgt ist, weil in diesen Tagen Minen vor den Schanzen angelegt werden.

Kopenhagen, 10. Dec. Die militairischen Rüstungen nehmen ihren Gang weiter. Die Straßen wimmeln von einberufenen Soldaten, man sieht Kanonen aus den Magazinen schaffen und Handwaffen in großen Mengen austheilen. Manche junge Familie sieht sich ihres Familienvaters beraubt und die ernsten Gesichter harmoniren traurig mit den schwarzen Trachten. Andere, namentlich Officiere, welche avancirt sind, zeigen Muth und Kampfeslust und sehnen sich nach der Gelegenheit, sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig zu zeigen. Die hiesigen holsteinischen Bataillone, d. h. die Rahmen, werden mit dänischer Mannschaft gefüllt und gehen in den nächsten Tagen nach dem Süden ab. Die holsteinische Mannschaft, welche zu einem sogenannten Depotbataillon zusammentritt, soll hier zum Garnisondienste zurückbleiben. Die Flotte nimmt Alles, was an privaten Seeleuten hier vorhanden war, in Anspruch und viele Schiffe sind bis auf den Kapitain von aller Besatzung entblößt.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau, 7. Decbr. In den Nachmittagsstunden des heutigen Tages wurde der hiesige Warschau-Wiener Bahnhof vom Militair umzingelt, wo 20 Beamte willkührlich ausgewählt und in die Citadelle gebracht wurden. Als Grund hierzu wurde angegeben, daß ein höherer Eisenbahnbeamter in der Nähe des Bahnhofes von zwei jungen Leuten erdolcht wurde; die Verhafteten könnten möglicherweise damit in Verbindung stehen. Es ist einleuchtend, daß der Grund ganz bodenlos ist, da das Attentat in einer Stunde stattfand, in welcher die Beamten mit Arbeit überhäuft waren.

Von der polnischen Grenze, 14. Decbr. Die scheinbare Ruhe, welche seit geraumer Zeit in den nördlichen Kreisen Polens herrscht, sowie auch die vollständige Besetzung der Grenzen durch hierzu berufene Kosaken-Regimenter gaben guten Grund zu dem Glauben, als ob der Aufstand — durch fortwährende Niederlagen der Insurgentenbanden geschwächt — seinem Ende entgegeneile; doch sind wohl jenseits der Grenze Wenige, die sich diesem Glauben ernstlich hingeben. Denn wenn auch die weitere Verbreitung des Aufstandes, sowie das Erscheinen größerer Insurgenten-Corps durch die Wachsamkeit des russischen Militärs — fast jede kleine Stadt unserer Grenzkreise hat eine Garnison — beinahe zur Unmöglichkeit wird, so erinnert doch das Auftreten mancher kleinen Insurgentenbande an die Fortdauer desselben. So meldet eine Privat-Correspondenz aus Kalisch vom 12. d. M., daß ein Detachement Russen am 10. einige Meilen von dieser Stadt von den vereinigten Banden Zinzendorf's und Najowski's überfallen und — nach polnischen Berichten — theils aufgerieben, theils zerstreut worden seien. Dagegen melden die russischen Bülletins, daß diese beiden Banden von dem Militär angegriffen und nach heftiger Gegenwehr vollständig zerstreut worden seien. Wie viel Glauben beide Nachrichten verdienen, kann man wohl am besten daraus ersehen, daß das Militär nach officiellen Berichten wieder 1 Mann an Todten und 1 Mann an Verwundeten und noch einen Mann als Gefangenen verloren hat, während andererseits die Sieges-Berichte der Polen wohl nur dazu dienen, um neue Zuzügler anzulocken. — Die Bande des genannten Grafen Zinzendorf, welcher unter dem pseudonymen Namen Jankowski gegen die Russen operirt, soll nach diesem Gefecht in die südlicheren Kreise gezogen sein, in welchen auch in den Tagen vom 7.—11. d. M. heftige Kämpfe stattgefunden haben, in denen Insurgenten-Abtheilungen unter Mandon, Slupecki und Wiobicki mit großen Verlusten geschlagen sind. Dasselbe Schicksal traf am 10. d. M. auch den Grafen Helfenstein mit seiner Bande, welche nach ihrer ersten Niederlage durch die Vereinigung mit zwei kleineren Abtheilungen wieder aus ca. 1700 Mann bestand. Aus Warschau hört man, daß am 9. d. M. der General-Lieutenant Graf Armansperg mit dem Nachtzuge nach Petersburg befördert sei, wie man sagt, um dort bis zur Beendigung seiner Untersuchung internirt zu werden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 16. December.

— [„Danziger Handwerker-Verein.“ 41. Jahres-Sitzung.] Es war wieder eine General-Versammlung, die Wahl des Vorstandes für 1864 der Hauptzweck. Nach dem gemeinschaftlichen Liede „Arbeit giebt frisches Blut“ richtete der Herr Vorsitzende Dr. Brandt wieder einige Worte hinsichtlich der Noth der Schleswig-Holsteiner an die Versammlung und theilte ihnen die Opferfreudigkeit einiger bairischer Arbeiter mit. Die sofortige Sammlung ergab dieses Mal über 7 Thlr. Der wiederholten Bitte des Herrn Vorsitzenden, ihn aus diesen und jenen Gründen jetzt nicht wieder zu wählen, trat Hr. Tornwaldt im Namen des Vereins entgegen, bis Hr. Ahrens daran mahnte, solche „Gründe zu ehren“. Demnach wurde Hr. Dr. med. Hein fast einstimmig zum Vorsitzenden gewählt; außerdem bilden den neuen Vorstand die Herren Maler Ahrens, Robert Dahms, Dr. Brandt, Chemiker Schäffer, Schlossermeister Spindler, Lehrer Schulze — Von den meist der Tagesgeschichte entnommenen Fragen beantwortete zunächst Herr Dr. Brandt: Was ist Homagial-Eid? (homage homagium, Huldigung) und gab dann das in Kürze Wesentlichste über das Londoner Protokoll und die Unterlassungs-Sünden des vorigen dänischen Königes; ferner interpretirte derselbe das jetzt öfter gebrauchte Wort „Austrigal-Gericht“ (Schiedsgerichte, Austräge; das st verleugnet den deutschen Character des Wortes) und erläuterte ein im Mittelalter an Leibeigenen verübtes widerliches Privilegium ihrer „Herren“. Herr Maurermeister F. W. Krüger sprach über „Gewerbefreiheit in Preußen.“ Das Wann? bei Seite lassend, erörterte derselbe besonders die Motive und war es gewiß grade aus des bewährten Meisters Munde für viele Handwerker ein überzeugender Beweis, wie selbst das von den Bauhandwerkern abgelegte beste Examen noch keine Garantie für ihre praktische Tüchtigkeit biete. Sehr verständlich schilderte Herr Krüger, wie diese Verhältnisse bei seinem Verweilen in Dänemark waren, wo selbst die ungeprüften deutschen Handwerker vor den geprüften dänischen fast überall gesucht wurden, ganz abgesehn von dem damals noch nicht so großen Hasse zwischen deutscher und dänischer Nationalität. Unser Gewerbegesetz von 1849 bezeichnete Herr K. keineswegs als ein befriedigendes, da u. A. die dem Handwerker auferlegte Steuerlast ohnehin eine so enorme sei. Der Fragekasten enthielt reichen und interessanten Stoff für andere Male. — Am 28. d. M. fällt die gewöhnliche Sitzung aus, doch findet an diesem Tage die Abgabe sämmtlicher Bücher behufs der Jahres-Revision statt, wozu Herr Spieß speziell aufforderte. Der Herr Vorsitzende übergab der Bibliothek zugleich zwei angeschaffte Bücher, Dr. Vogel's Reisen aus Japan betreffend. Mit eindringlichen Worten gedachte Herr Ahrens des zurückgelegten Vereinsjahres und der Leistungen des alten Vorstandes, den zu Ehren die Versammlung stehend ein Hoch ausbrachte; im Namen des Vorstandes dankte der Vorsitzende, und eingedenk der Bedeutung jedes Handwerker-Vereins brachte derselbe ein dreimaliges Hoch dem „Danziger Handwerker-Vereine“; — beide Sprecher blickten „getrost in die nächste Zukunft.“ Selbst einige Gäste hatten die unvermeidliche und doch nicht zu langdauernde Wahl abwartend, der Sitzung mit Interesse beigewohnt und erst nach einem Quartett schloß dieselbe 11½ Uhr. Nächsten Montag spricht Herr Dr. Laubert II. „über Franklin“ und wird auch die Commission zur Ertheilung der Decharge für die Kassen-Angelegenheit erwählt. Inzwischen sieht die Versicherungs-Angelegenheit ihrem Abschluß entgegen. y.

— Gestern wurde die Besatzung der Corvette „Arcona“ durch Matrosen und Seesoldaten complettirt, heute ist die Kommission zur Prüfung der Ausrüstung noch an Bord gewesen, und morgen geht das Schiff unter Kommando des Lt. z. S. 1. Kl. Berger nach Swinemünde und nimmt die wegen widrigen Windes zurückgebliebene Fregatte „Niobe“ im Schlepptau mit dahin.

— Das 3. Garde-Regt. z. F. bleibt vorläufig noch hier und werden die am 17. d. M. hier eintreffenden beiden Bataillone des 4. und das 2. Bat. des 5. Inf.-Regts. in die umliegenden Ortschaften einquartirt werden.

— Die hiesige Kgl. Regierung ist in neuerer Zeit häufig mit anonymen Denunciationen belästigt worden; es ist selbstverständlich, daß dieselben keine Berücksichtigung gefunden.

— Wie ein in hiesiger Stadt verbreitetes Gerücht lautet, sind in der Nähe der Halbinsel Hela dänische Kriegsschiffe bemerkt worden. Offiziell ist darüber nichts bekannt.

— Die Urwahlen im Marienburger Kreise werden am 29 d. M. und die Wahlen der beiden Abgeordneten für die Kreise Elbing und Marienburg am 8. Jan. k. J. durch den Wahl-Kommissarius, Herrn Regierungsrath v. Meusel, in Marienburg abgehalten werden.

Königsberg. Heute Mittags 12 Uhr sollen 2 Bataillone des 43. Infanterie-Regiments auf der Eisenbahn von der Grenze kommend hier durchfahren. Diese Truppe ist als Ersatz für das aus Danzig ausrückende zur Bundesexekution bestimmte Garde-Regiment designirt. Auch kommen heute die beiden nach Danzig zurückkehrenden Grenadier-Bataillone 3. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 4. per Eisenbahn hier durch.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Der große Unbekannte.] Der Arbeiter Aug. Joh. Ferd. Caspar ist angeklagt worden, dem Kirchenbeamten Berling am 30. Novbr. d. J. ein Stück Holz gestohlen zu haben. Angeklagter bestritt dies vor den Schranken des Gerichts. Freilich habe man ihn, sagte er, mit einem Stück Holz, das er auf der Schulter getragen, getroffen, aber er habe dasselbe im Auftrage eines Andern getragen. Während er nämlich durch die Jopengasse gegangen, sei ein Mann, den er nicht kenne, auf ihn zugekommen und habe gefragt, ob er ihm nicht ein Stück Holz, welches er gekauft, nach Hause tragen könne; das Stück Holz sei aber sehr schwer und er möge sich prüfen, ob er auch stark genug sei, es auf die Schultern zu nehmen. — Da er, der Angekl., gerade keinen Pfennig Geld besessen und auf diese Weise in großer Geldverlegenheit gewesen; so habe er die Gelegenheit, sich einen Groschen zu verdienen, mit Freuden ergriffen und die schwere Bürde des Holzes auf seinen Rücken geladen. Indessen sei die Hoffnung auf Verdienst gründlich zu Wasser geworden; denn ein Mann, den er gleichfalls nicht gekannt, habe ihm das Stück Holz abgenommen, und ihn dazu für einen Dieb gehalten. Als nach dieser Auslassung des Angekl. der Herr Vorsitzende des Gerichts denselben frug, wohin er denn das Stück Holz habe tragen sollen, lautete die Antwort dahin, daß dies auch unbekannt geblieben sei. Es unterlag hiernach keinem Zweifel, daß der Angekl., wie es in der Regel die ertappten Diebe thun, den großen Unbekannten zu seinem Schutzpatron zu machen suchte; es gelang ihm dies aber nicht. Herr Berling, der als Zeuge vernommen wurde, bekundete, daß er gesehen, wie der Angekl. verstohlen das Stück Holz auf seinen Rücken genommen und mit demselben davon geschlichen sei; er habe den Angekl. schon beim Aufnehmen des Stück Holzes festnehmen können, habe aber dies unterlassen, um keinen Zweifel darüber entstehen zu lassen, daß der Angekl. sich wirklich des Diebstahls schuldig gemacht. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angekl. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

In der Rhede am 14. December:
Johnsen, Harmony, v. Fredrickshamn, mit Holz n. Hull bestimmt, wegen Maugel an Proviant, 5 Wochen Reise.
Gesegelt: 2 Schiffe mit Getreide.
Retournirt am 15. December.
Ziepke, Stradella.
Angekommen am 15. December:
Nash, Dampfs. Leipzic, v. Dundee, leer.
Im Ankommen: 2 Ever. Wind: N. z. W.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 15. December.

Weizen, 100 Last, 134.35pfd. fl. 420; 131.32pfd. fl. 385, 400; 131, 132.33pfd. fl. 410; 128.29pfd. 129.30, 132.33pfd. fl. $387\frac{1}{2}$; 129, 129.30pfd. fl. 375; 128pfd. fl. 365; 130pfd. blauspitzig fl. 350; 127.28pfd. blauspitzig fl. 320 Alles pr. 85pfd.
Roggen, 120pfd. fl. 219; 125.26pfd. fl. 225; 128pfd. fl. 231 pr. 125pfd.
Gerste, große 121pfd. fl. 225.

Bahnpreise zu Danzig am 15. December.

Weizen 125—134pfd. bunt 54—67 Sgr.
128—134pfd. hellbunt 62—72 Sgr.
Roggen 123—130pfd. $36\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 125pfd.
Erbsen weiße Koch- 41—44 Sgr.
do. Futter- 38—46 Sgr.
Gerste kleine 106—114pfd. 30—33 Sgr.
große 112—120pfd. 23—37 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 20—23 Sgr.
Spiritus $12\frac{5}{8}$—$12\frac{11}{12}$ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

14	4	337,92	— 0,6	NNW. mäßig, bew. Himmel.
	8	334,23	+ 1,4	NNW. frisch, do.
15	12	335,53	+ 2.5	NW. stürmisch, do.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

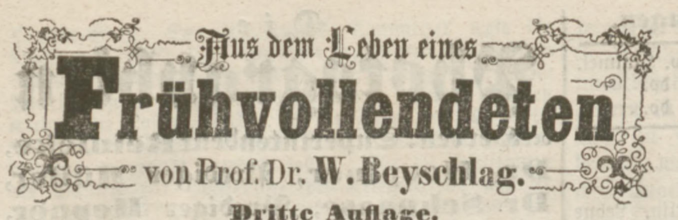
Die Kaufl. Kayser u. Mechelsohn a. Berlin, Lebne u. Wolff a. Brüssel und Hayer a. Hückeswagen. Frau Oberst v. Lyncker a. Danzig.

Hotel de Berlin

Fabrikant Hertz a. Harrberg. Die Kaufl. Loose aus Königsberg, Steinbach a. Brügge u. Francke a. Görlitz. Buchhändler Saunier a. Stettin. Gutsbes. Heyne a. Felgenau.

Walter's Hotel:

Staats-Anwalt v. Lossow a. Pr. Stargardt. Die Rittergutsbes. Heyer n. Gattin a. Klossau u. Plehn aus Liebenthal. Die Kaufl. Ascher a. Saaz, Frenkel a. Leipzig u. Kohl a. Oberhausen.



Das reiche Seelenleben eines idealen Geistes, der sich allem Edlen und Schönen hingiebt, dessen von Stufe zu Stufe aber immer deutlicher hervortretende Grundstimmung eine religiöse ist, wird in dem Buche geschildert, und zwar in einer so eingehenden herzgewinnenden Weise, wie es nur ein Bruder konnte; dabei erinnert die grosse psychologische Kunst der Darstellung überall an den grossen Frankfurter Landsmann des Verfassers. Ausser diesem persönlichen gewährt aber das Buch auch ein reiches allgemeines Interesse. Alle die grossen Ereignisse und Fragen, die auf religiösem, theologischem und politischem Gebiet in den letzten Jahrzehnten die Gemüther bewegten, kommen in eingehender Weise zur Sprache; nach dieser Seite werden Viele in dem Buche eine Aufklärung finden, die sie um so mehr befriedigen wird, als die Dinge hier nicht gelehrt, sondern in dem Sinne eines nach Wahrheit und Frieden suchenden Gemüths behandelt sind. Man sieht, der Inhalt des Buchs ist ein nach vielen Seiten hin reicher. Wer daher ein Buch sucht, das die edelste Unterhaltung und zwar eine nicht zerstreuende, sondern im tiefsten Sinne sammelnde gewährt, dem sei dies Lebensbild empfohlen.

2 Bde. 640 Seiten. 2 Rt, elegant gebunden 2⅓ Rt. Verlag von L. Rauh in Berlin.

Vorräthig in

Léon Saunier's

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

In **Danzig:** Langgasse 20, nahe der Post. In **Elbing:** Alter Markt 17.

Hiermit machen wir die ergebene Anzeige, daß wir das seit einer Reihe von Jahren unter der Firma

Schubert & Meier

hier betriebene

Weisswaaren-Geschäft

unserm seitherigen stillen Theilnehmer Herrn **C. L. Böttrich,** welcher dasselbe per procura geführt hat, mit sämmtlichen Activis und Passivis für seine alleinige Rechnung überlassen haben.

Die Firma **Schubert & Meier** ist sonach erloschen.

Indem wir für das uns gütigst geschenkte Vertrauen bestens danken, bitten wir dasselbe auch unserm Nachfolger Herrn **C. L. Böttrich** zu bewahren und empfehlen uns

Danzig, den 1. December 1863. Hochachtungsvoll

Schubert & Meier.

Auf vorstehende Anzeige der Herren **Schubert & Meier** Bezug nehmend, beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich das von denselben für meine alleinige Rechnung **mit sämmtlichen Activis und Passivis** übernommene

Weißwaaren-Geschäft

in dem bisherigen Locale **Langgasse Nr. 29** und unter meinem eigenen Namen

C. L. Böttrich

fortsetzen werde. Ich bitte das der früheren Firma geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen, und werde bemüht sein, solches durch prompte und aufmerksame Bedienung jederzeit zu rechtfertigen.

Danzig, den 1. December 1863. Hochachtungsvoll

C. L. Böttrich.

Photographien des „Jüngsten Gerichtes", in zwei Formaten: dem bereits vielfach bekannten und einem neuerdings ebenfalls aus meinem Atelier hervorgegangenen **bedeutend größeren,** beide unmittelbar nach dem in der hiesigen Marienkirche befindlichen **Memling'schen Originale nur allein von mir angefertigt,** mit dem kronprinzlichen Wappen und meinem Namen gestempelt, sind, nebst Beschreibung des Gemäldes, von A. Hinz, stets vorräthig und zu haben Korkenmachergasse 4 und Hundegasse 5. — Preis pro Exemplar resp. 2 u. 4 Thlr. — Außerdem habe ich ein **photographisches Album,** theils aus Ansichten des Interieurs der Marienkirche, theils aus Darstellungen hervorragender Kunstgegenstände in derselben bestehend, (12 Blatt; darunter das berühmte Krucifix, die astronomische Uhr, der geöffnete Hochaltar, sowie das Mittelschiff mit der großen Orgel und der Taufkapelle 2c.) zusammengestellt, welches sich zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt und an den obengenannten Orten vorräthig ist. Preis des ganzen Albums: 8 Thlr.; eines Heftes, (4 Blatt) nach beliebiger Auswahl: 3 Thlr.; einzelner Exemplare pro Stück 1 Thlr.

Der vorgerückten Jahreszeit wegen finden die photographischen **Portraits-Aufnahmen** in meinem Atelier **nur von 10—2 Uhr** statt.

G. F. Busse,
Kronpr. Hof-Photograph.

Am 2. Januar

findet statt die 23. Ziehung der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

Eisenbahn-Loose,

wovon der Verkauf gesetzlich in **PREUSSEN** gestattet ist.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. —

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist jetzt fl. 145. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantieen. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst DIRECT an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/M.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 16. Decbr. (3. Abonnement No. 19.) Zum ersten Male wiederholt: **Gute Nacht Hänschen,** oder: **Die Vertreibung der Jesuiten aus Oesterreich.** Intriguenspiel in 5 Akten von A. Müller.

Donnerstag, den 17. Decbr. (Abonnement suspendu.) Zum ersten Male wiederholt: **Pech-Schulze.** Posse mit Gesang in 3 Acten von H. Salingré. Musik von A. Lang.

Die General-Versammlung

der Mitglieder des Danziger Renn-Vereins findet statt

Sonnabend, d. 19. Decbr. a. c.,

12½ Uhr Mittags,

im Locale der Herren Gehring & Denzer.

Das Directorium des Danziger Renn-Vereins.

Spielwaaren-Magazine,

außerordentlich reichhaltig sortirt bei

J. J. Czarnecki,
Langgasse 16, parterre,
und **Langenmarkt 7, Hange-Etage.**
Letzteres nach Preisen geordnet.

Ein Stück schön bestandener Rothbuchenwald,

ca. 2000 Stämme von 40 bis 60 Fuß Länge **enthaltend,** soll behufs Urbarmachung aus freier Hand im Ganzen verkauft werden. Näheres durch die Expedition dieses Blattes unter der Chiffre D. L.

Weihnachts-Ausstellung

von Galanterie-Kurzwaaren, Nippes- und nützlichen Sachen, größtentheils geeignet zu Weihnachts- und Geburtstags-Geschenken, Andenken und Festgaben aller Art, sowohl für Erwachsene als für Kinder, aufgestellt in der Hange-Etage meines Hauses, **Langgasse No. 16** und befinden sich dieses Mal recht viele Neuigkeiten dabei.

Die Waaren sind in 31 Abtheilungen abgesondert, jede Abtheilung enthält nur Artikel zu gleichen Preisen. Ich lade zur gefälligen Ansicht und etwaigen Auswahl höflichst und ergebenst ein. Meine parterre gelegenen Locale sind ebenfalls in oben benannten Waaren, so wie auch in Strickbaumwollen, Strickwollen, Leder-Galanteriewaaren, Winter-Handschuhen, Näh-Tisch-Artikeln aller Art, Spiel-Waaren und Gesellschafts-Spielen jetzt außergewöhnlich reichhaltig assortirt.

J. J. Czarnecki.

Fußdecken- u. Pferdedeckenzeuge, Pferdedecken. Reise- und billige Strohleinen-Teppiche empfiehlt **Otto Retzlaff.**

Lotterie-Loose, Viertel und Antheile bis $^1/_{64}$tel sind wiederum billig zu haben in Berlin bei **Alb. Hartmann,** Landsbergerstr. 86.

Hummer,

frisch eingemacht in Blechdosen, von 1 Pfd. Inhalt, pr. Dutzend Dosen 5 Thlr. Pr. Crt. Jede Dose enthält das Fleisch von 2 bis 3 Hummern, welche sich Jahre lang conserviren.

Bülow & Guhl, Hamburg.

Restitutions - Fluide

von

Herren **Gebr. Engel** in Wriezen a. O., anerkannt bestes Mittel bei Lahmheiten der Pferde und Rinder, welche in Rheumatismus, Verrenkung, Verstauchung, übermäßiger Dehnung der Gelenk-Bänder, kurz in Lauf oder Zug ihre Ursache finden, empfiehlt die Hauptniederlage für Danzig

Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.